

Workshop

Handlungsmöglichkeiten kommunaler Verantwortungsträger im Umgang mit extremistischen Gruppierungen

1. Sächsischer Landespräventionstag
Stadthalle Chemnitz, 27. & 28. Februar 2012

Dokumentation des Workshop 2

Handlungsmöglichkeiten kommunaler Verantwortungsträger im Umgang mit extremistischen Gruppierungen

1. LandesPräventionstag Sachsen, 28.02.2012 9.00 Uhr-11.15 Uhr

Moderation: Frau Maren Düsberg

Referenten: Herr Reinhard Boos, Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen
Herr Torsten Schultze, Leitender Polizeidirektor, Polizeidirektion Oberes Elbtal-Osterzgebirge
Herr Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Pirna

Nach einer kurzen Einführung in das Thema und Vorstellung der Referenten übergab Frau Düsberg das Wort dem ersten Referenten, Herrn LfV-Präsidenten Boos.

Dieser knüpfte an seinen Vortrag vom Vortag im Plenum an (Kommunale Bezüge des politischen Extremismus) und vertiefte die dort angesprochene „rechtliche Einfriedung“. Hierbei schilderte er die Möglichkeiten der Kommunen, die Freiräume für Extremisten mit behördlichen Maßnahmen (Einflussnahmen, Kontrollen und dgl.) einzugrenzen. In diesem Zusammenhang hob er die Rolle und die Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen (LfV) hervor. Dabei erwähnte er u.a. die Möglichkeiten der Kommune zur Informationsbeschaffung in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Verfassungsschutz (beispielsweise über das Forum starke Demokratie: http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Flyer_Demokratie_End.pdf), die Ausstellung des Landesamtes (<http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/962.htm>), den Verfassungsschutzbericht, die sonstigen Druckwerke des Landesamtes (<http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/601.htm>) und gab einen Ausblick auf den geplanten Internetauftritt des Landesamtes.

Anhand einer inszenierten Störung durch vermeintliche Rechtsextremisten wurden sodann u.a. die Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters, die Rolle der Polizei bei Versammlungen, die Möglichkeiten und Grenzen des Hausrechts und der Strafverfolgung sowie die Wortergreifungsstrategien (<http://www.kulturbuero-sachsen.de/dokumente/8Wortergreifung.pdf>) von Herrn Boos und Herrn Schulze erläutert und mit den Mitgliedern des Plenums diskutiert.

Im anschließenden Vortrag von OB Hanke schilderte dieser anschaulich die Situation in der Großen Kreisstadt Pirna und wies eindringlich auf die Notwendigkeit der Schaffung von Netzwerken hin. Diesen sollten alle Verantwortlichen aus Behörden, Polizei und der Gesellschaft angehören. Sie sollten regelmäßig tagen. Er berichtete in diesem Zusammenhang von den Möglichkeiten, die diesen Netzwerken durch frühzeitigen Informationsaustausch offenstehen. Pirna besitzt einen eigenen Fachdienst Demokratie und Prävention (http://www.pirna.de/A_bis_Z.4288s104d875).

Herrn Schulze widmete sich dann der rechtlichen Grundlagen des Versammlungsgesetzes, insbesondere Artikel 8 des Grundgesetzes sowie des Sächsischen Versammlungsgesetzes. Er hob die Rolle des Artikel 8 Grundgesetz und die Aufgabe der Polizei hervor, die Grundrechtsausübung unabhängig von der weltanschaulichen und politischen Gesinnung zu gewährleisten. Dabei gerate die Polizei ins Visier der Kritik; dieses müsse sie in einer Demokratie aushalten und vermag dieses auch.

Die Zuhörer nutzten die Gelegenheit zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch in breitem Umfange, die durch die fortgeschrittene Zeit beendet werden musste.